



Einführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage scheiterte am parlamentarischen Willen!



Sonder-Küsten-Info 7 - 2019

In dem letzte Woche verabschiedeten Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetz fanden sich zwei zentrale gewerkschaftliche Forderungen nicht wieder. Das Wohl der Beschäftigten des Bundes sollte sich im gestalterischen Willen des Gesetzgebers ausdrücken. Leider geschah dies weder zur Frage der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage noch zu der Frage nach der Kappungsgrenze nach §55 BeamtVG.

Die Gesetzesvorlage verfolgt das Ziel, dem Besoldungs-, Umzugskosten- und Versorgungsrecht des Bundes und den geänderten Anforderungen an den öffentlichen Dienst gerecht zu werden. Seit Monaten begleitete die Gewerkschaft der Polizei (GdP) das Gesetzgebungsverfahren. Dank des unermüdlichen Einsatzes der Gewerkschafter greift der nun verabschiedete Entwurf bereits langjährige GdP-Forderungen auf. Unter anderem bei der Mütterrente, der Auslandsbesoldung und der Erhöhung der Polizeizulage.

Als Vorsitzender der Direktionsgruppe Küste habe ich gemeinsam mit den Kreisgruppenvorsitzenden noch in der letzten Woche nach der 1. Lesung im Deutschen Bundestag und der erfolgten Anhörung im Innenausschuss, an der Jörg Radek als geladener Experte teilgenommen, die Mitglieder des deutschen Bundestags unserer beiden Bundesländer angeschrieben und darum gebeten, dass Sie nun die Initiative für einen Änderungsantrag zum Gesetzesentwurf BesStMG ergreifen können. Während die Regierungskoalition komplett versagte, stellte die Fraktion Bündnis 90/die Grünen einen solchen Antrag für die Kolleginnen und Kollegen, der dann leider abgelehnt wurde. Ein besonderer Dank an die genannte Fraktion.

„Die Abgeordneten der Regierungskoalition nutzten leider im Gesetzgebungsverfahren nicht die Chance, dem politischen Willen des Bundesinnenministers entgegenzukommen. Sie haben sich offensichtlich von falschen Berechnungen des Ministeriums zu den Haushaltskosten leiten lassen. Sie hätten Farbe bekennen können und den parlamentarischen Respekt gegenüber der Polizei zum Ausdruck bringen können. Stattdessen bleibt es, wie gehabt, bei Sprechblasen“, so Jörg Radek, Vorsitzender des Bezirks Bundespolizei der Gewerkschaft der Polizei.

#wirbleibendranamthema



V.i.S.d.P.:

Gewerkschaft der Polizei - Direktionsgruppe Bundespolizei Küste - Vorsitzender: Dirk Stooß
Wiexbergstraße 54/0 - 23730 Neustadt
Tel.: 0172 - 1779263 - mail: dg-kueste@gdp-bundespolizei.de
Homepage - <http://www.dir-kueste.gdpbundespolizei.de>



@GDP_DG_KUESTE



GdP DG Küste



GdP Direktionsgruppe Küste

